

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 36 (1970)

Heft: 1-2

Artikel: Belegungsversuche in einem Normalschutzraum in Schweden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

offenbar ein angemessenes funktionales Selbstverständnis. Soldaten, die sich über Gustav Heinemanns Infragestellung der Bundeswehr zugunsten besserer Lösungen empören und die sich durch die Bezeichnung der Streitkräfte als ‚notwendiges Uebel‘ provoziert fühlen, sind politisch ebenso zurückgeblieben wie Bundeswehrangehörige, die sich noch mit dem Leitbild des Wehrmachtssoldaten verbunden fühlen. Uns trennen Welten von der Konzeption der Wehrmacht, auch wenn viele ältere Soldaten — wie ich selbst — jahrelang die Wehrmachtsuniform trugen. Gelingt es nicht, den Wesensunterschied dieser beiden Konzeptionen auch dem letzten Rekruten deutlich zu machen, wird die Bundeswehr nicht zu sich selbst finden.

Politische Erfahrung und strategische Entwicklung zwingen zu einem neuen soldatischen Bewusstsein. ‚Soldat für den Frieden‘ ist mehr als ein Schlagwort: es ist das Gesetz, nach dem die Bundeswehr angetreten ist. Ein Soldatentum, das sich noch immer auf kriegerische Bewährung bezieht und von dort seine Berufsmotivation erhält, ist überholt. In Mitteleuropa jedenfalls ist das Zeitalter dieses Soldaten zu Ende. In der Industriegesellschaft wird er zunehmend auf Ablehnung stossen; Sicherheitspolitik, die Rüstung wie Rüstungsbegrenzung, innere wie äussere Sicherheit umgrenzt, entzieht sich seinem Verständnis.

Militärische Schlagkraft von ihren politischen Bezügen zu lösen, schafft begründetes Misstrauen nicht

nur bei den Rekruten, sondern bei allen wachen Staatsbürgern. Schlagkraft wird nicht mehr für jeden politischen Zweck zur Verfügung gestellt; sie ist mithin nicht mehr Selbstzweck aller soldatischen Bemühungen, sondern nur noch Mittel zu zwei ganz konkreten politischen Zwecken: erstens zur Friedenserhaltung und zweitens, wenn das nicht gelingt, zur Wiederherstellung des Friedens, im Bereich des Nordatlantischen Bündnisses, bevor irreparable Katastrophen eingetreten sind . . .

. . . Soziologisch gesehen, stellt die Bundeswehr eine spezifische Leistungsgruppe unserer Industriegesellschaft dar. Führung, Lenkung, Management und Zusammenwirken in Gruppe und Stäben nehmen daher immer ‚zivilere‘ Züge an und entfernen sich von den überlieferten militärischen. Der einzelne Spezialist steht seinem zivilen Äquivalent in Ausbildung und Berufshaltung oft sehr viel näher als dem Soldaten anderer Sparten. Damit sind alle Versuche, ‚den‘ Soldaten auszubilden und unter Sonderrecht zu stellen, sachwidrig. Sie sind schon deshalb bedenklich, weil sie sich lediglich von einer Fixierung des Soldaten auf den Krieg ableiten lassen.

Dass Innere Führung ein geistig-politischer Prozess und damit dynamisch ist, stand für mich immer fest. Doch wäre es schlechte Innere Führung, nicht vorzugreifen, sondern zurück — zumal in einer Zeit, da auf fast allen Lebensgebieten der Ruf nach mehr Freiheit und Mitbestimmung ertönt.»

Belegungsversuche in einem Normalschutzraum in Schweden

Ein sehr wirklichkeitsnaher Belegungsversuch in einem Normalschutzraum ist in Schweden durchgeführt worden. Dem Versuch lagen die folgenden Bedingungen zugrunde:

1. Die Schutzsuchenden waren darauf angewiesen, die aufkommenden Probleme selbst zu lösen;
2. der grösste Teil der Versuchspersonen wusste vor dem Versuch kaum etwas über Schutzräume, wie sie arbeiten, wie viele Menschen sie aufnehmen können usw.;
3. der Normalschutzraum war nach den geltenden Bestimmungen eingerichtet, weder besser noch schlechter;
4. die maximal zugelassene Anzahl an Personen wurde «eingeschleust»;
5. an dem Versuch nahmen Personen beiderlei Geschlechts verschiedener Altersstufen teil.

Ziel der Untersuchung — Testen des Schutzraumhandbuchs

Die Schutzraumsuchenden erhielten vor dem Versuch lediglich kurze Anweisungen. Es war «Luftalarm» gegeben worden, und es galt jetzt, den Schutzraum auf beste Art auszunutzen. Ein Exemplar des Schutzraumhandbuchs war im Schutzraum aufgehängt. Dieses konnte bei Bedarf zu Rate gezogen werden.

Das Hauptziel der Untersuchung war es, das Schutzraumhandbuch zu testen, das kurz vor seiner Fertig-

stellung steht. Das Buch wird alles Wissenswerte über den Schutzraum enthalten: den Schutzzumfang, was man bei Luftalarm bei sich tragen muss, wie man in verschiedenen Situationen zu handeln hat usw.

Das Raumproblem

Gleich nach 18 Uhr am 21. Januar 1969 wurden 54 Personen in den Schutzraum «geschleust», 36 Männer und 18 Frauen, die sich zuvor einer ärztlichen Untersuchung unterzogen hatten, die u. a. ein EKG unter Belastung umfasst. Der erste Eindruck war, dass zu wenig Raum für Schutzsuchende zur Verfügung stand. Die freie Fussbodenfläche betrug 43 m², und auf dieser mussten 54 Personen untergebracht werden, das ist etwas mehr als 0,75 m² und damit die Fläche, die einem bei berechneter Maximalbelegung zur Verfügung steht.

Belüftung

Die Luftversorgung erfolgt mit einem manuell angetriebenen Ventilator, der von 1—2 Personen bedient wird. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, dass der Ventilator sofort nach Belegung in Betrieb gesetzt wird. Der Schutzraum ist luftdicht abgeschlossen, um ihn gegen Gase und andere Kampfstoffe zu schützen. Die eingesogene Luft wird über einen Filter gereinigt. Wenn die Luft nicht erneuert wird,

steigt der Kohlendioxidgehalt sehr schnell, während der Sauerstoff gleichzeitig verbraucht wird. Ausserdem steigt die Temperatur.

Nachdem 20 Minuten verstrichen waren und der Ventilator immer noch nicht in Gang gesetzt worden war, breitete sich Unruhe bei der Versuchsleitung aus. Die Temperatur im Raum stieg, und es wurde diskutiert, wie lange man warten sollte, ohne einzugreifen. Nach 30 Minuten fand sich jedoch eine Person, die die Belüftung bediente, und die Versuchsleitung konnte erleichtert aufatmen.

Ein Leiter meldet sich

An vier verschiedenen Stellen im Raum waren die folgenden Hinweise angebracht: Schliessen Sie Türen und Fenster — Setzen Sie sich oder legen Sie sich hin — Lesen Sie das Schutzraumhandbuch — Wählen Sie einen Schutzraumleiter — Bedienen Sie den Ventilator nur nach der Gebrauchsanleitung.

Die Versuchsleitung hatte geglaubt, dass der Anschlag dazu beitragen würde, die erforderlichen Arbeiten in Gang zu bringen. Es zeigte sich jedoch, dass der Anschlag zu klein war und deshalb kaum beachtet wurde. Zu einer koordinierten Tätigkeit kam es zunächst nicht. Dann stand jedoch ungefähr nach einer halben Stunde ein Mann auf und übernahm die Leitung. Mit Hilfe des Handbuchs legte er die Aufgaben für die einzelnen Insassen des Schutzraumes fest. Alle mussten für 10 Minuten den Ventilator bedienen, einer hatte sich der Toilette anzunehmen usw.

Zusammenhalt während des Aufenthaltes im Schutzraum

Allmählich richtete sich jeder auf dem ihm zur Verfügung stehenden Raum ein. Fast ohne Ausnahme behielt jeder den Platz, den er anfangs gewählt hatte. Es gab nur 37 Matratzen, diese reichten jedoch aus. Sie bedeckten den ganzen Boden, so dass dieser ein einziges Bett wurde. Alle zogen die Schuhe aus und liefen auf Socken, so dass die Matratzen einigermaßen sauber blieben.

Verpflegung — ein wichtiger Teil der Untersuchung

In einem Normalschutzraum gibt es keine Gegenstände für die Zubereitung der Speisen. Offenes Feuer, beispielsweise ein Spirituskocher, darf wegen des Sauerstoffverbrauchs nicht verwendet werden. Durch andere Erwärmungsmethoden, durch elektrische Kochplatten u. ä., wird unwillkommene Wärme an den Schutzraum abgegeben. Man muss deshalb Lebensmittel mitbringen, die ohne Erwärmung verzehrt werden können.

Vor dem Versuch hatte jede Person eine Wunschliste über verschiedene Fertiggerichte, Konserven, Brot, Aufschnitt usw. abgegeben. Es handelt sich dabei um Lebensmittel, die man im Hause für Krisensituationen lagert. Die Waren auf der Wunschliste wurden für jeden gekauft und in den Beutel gesteckt, die zu Beginn des Versuches verteilt wurden. Am beliebtesten waren Obstkonserven verschiedenster Art. Von den Fertiggerichten fanden Labskaus, Rindfleisch mit Kartoffeln und Huhn mit Reis grössten Zuepruch. Käse als Aufschnitt war sehr gefragt.

Genauere Beobachtung und Ueberwachung des Geschehens

Die Reaktionen der Schutzsuchenden wurden beobachtet und festgehalten. Durch zwei halbdurchsichtige Spiegel überwachten ein Arzt und zwei Psychologen den Raum. Sie schrieben ständig Protokoll. Die Temperatur im Raum sowie der Kohlendioxidgehalt und die Luftfeuchtigkeit wurden von Angehörigen der Forschungsanstalt für die schwedische Verteidigung registriert. Im Raum waren elektrische Fühler aufgehängt. Die Impulse wurden auf Schreiber übertragen, die automatisch die Milieuverhältnisse festhielten. Der Gesundheitszustand der Versuchspersonen wurde kontrolliert, indem alle vier Stunden die Temperatur gemessen wurde. Alle Schutzsuchenden waren bei bester Gesundheit, lediglich eine Person bekam Fieber und musste deshalb den Versuch abbrechen. Am Sonntag, dem 23. Januar, wurde der Versuch unterbrochen, nachdem er fast auf die Stunde genau zwei Tage gedauert hatte.

Versuch mit gutem Ergebnis

Wie oben erwähnt, war es das Ziel des Versuchs, das Schutzraumhandbuch zu testen. Dieses soll nun unter Zugrundelegung der neugewonnenen Erkenntnisse umgearbeitet werden. Das zentrale schwedische Zivilverteidigungsamt hofft, eine erste Auflage des Handbuchs während der zweiten Hälfte des Jahres 1970 herausgeben zu können. («Internationale Zivilverteidigung» Nr. 171.)

Literatur:

Dr. iur. Robert Binswanger:

Die Haftungsverhältnisse bei Militärschäden

Die Ausbildung der Armee zur Kriegstüchtigkeit birgt vielerlei Gefahren für den unbeteiligten Dritten. Bei einer allfälligen Realisierung der Gefahr in einem Schaden erhebt sich sogleich die Frage, wer diesen zu tragen habe. Durch die auch in der Armee immer mehr um sich greifende Technisierung, durch das immer grösser werdende Zerstörungspotential wird zwangsläufig die Gefährdung der Umwelt durch den «Militärbetrieb» immer erheblicher. Während im aktiven Einsatz dieses Zerstörungspotential auch tatsächlich seine Wirkung zeigen soll, will man es im Instruktionsdienst zähmen und Schädigungen so weit als möglich vermeiden. Ganz vermeiden lassen sie sich jedoch nie, denn die Verhütung von Schäden — z. B. durch das Aufstellen von Sicherheitsvorschriften — darf nur so weit gehen, dass eine kriegsgenügende Ausbildung der Armee noch einigermassen gewährleistet ist. Eine gewisse Anzahl von Unfällen wird sich infolgedessen immer ereignen. Diese bedauerliche Tatsache zwingt jedoch den Gesetzgeber dazu, für einen möglichst gerechten und billigen Ausgleich für die unbeteiligten Zivilpersonen zugefügten Schäden zu sorgen.

Wie im einzelnen die gesetzliche Regelung getroffen worden ist, ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Eine reiche Kasuistik erleichtert das Verständnis der nicht sehr zahlreichen Gesetzesvorschriften. Zur Ab- und Rundung des Themas dienen die Betrachtungen über